

Protokollauszug

aus der 37. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 17.03.2022

öffentlich

Top 10.3 Überblick und Realisierungstand zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen im Ortsteil Golm 22/SVV/0237 ungeändert beschlossen

Frau Böttge bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, eine Aufstellung der im Rahmen der für den Ortsteil Golm aufgestellten Bebauungspläne bilanzierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzulegen. Die Aufstellung soll <u>alle</u> Maßnahmen erfassen und insbesondere die Art, den Umfang und den Realisierungsstandort (z.B. Flur/Flurstück in der Gemarkung Golm oder in der LHST Potsdam, resp. bei Realisierung über die Flächenagentur außerhalb der LHST Potsdam) für die Maßnahmen ausweisen. Dabei sind auch Bebauungspläne einzubeziehen, die nicht zur Rechtskraft/-wirksamkeit geführt, in deren Geltungsbereichen jedoch Vorhaben ggf. gem. § 33 BauGB realisiert wurden.

Zugleich wird darum gebeten, jeweils bezogen auf die Einzelmaßnahmen den aktuellen Sachstand der Realisierung zu vermerken.



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 37. öffentlichen des Ortsbeirates Golm am 17.03.2022

Überblick und Realisierungstand zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen im Ortsteil Golm

Vorlage: 22/SVV/0237

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, eine Aufstellung der im Rahmen der für den Ortsteil Golm aufgestellten Bebauungspläne bilanzierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzulegen. Die Aufstellung soll <u>alle</u> Maßnahmen erfassen und insbesondere die Art, den Umfang und den Realisierungsstandort (z.B. Flur/Flurstück in der Gemarkung Golm oder in der LHST Potsdam, resp. bei Realisierung über die Flächenagentur außerhalb der LHST Potsdam) für die Maßnahmen ausweisen. Dabei sind auch Bebauungspläne einzubeziehen, die nicht zur Rechtskraft/-wirksamkeit geführt, in deren Geltungsbereichen jedoch Vorhaben ggf. gem. § 33 BauGB realisiert wurden.

Zugleich wird darum gebeten, jeweils bezogen auf die Einzelmaßnahmen den aktuellen Sachstand der Realisierung zu vermerken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 18. März 2022

S. Meyhöfer Schriftführerin